

Gemeinsame Erklärung von unternehmer nrw und DGB NRW zum Thema Integration von Flüchtlingen anlässlich des Spitzengesprächs Ausbildungskonsens am 13. November 2015

Wir, die Sozialpartner in NRW, unterstützen das Bemühen im Ausbildungskonsens, die Integration von Geflüchteten in Ausbildung voranzutreiben. Die Qualifikationen, die die Flüchtlinge mitbringen, sind sehr unterschiedlich. Angesichts des geringen Durchschnittsalters der Flüchtlinge besteht erhebliches Potenzial, das durch Investitionen in Bildung und Ausbildung gehoben werden kann. Wir sehen Chancen für die Jugendlichen und die Unternehmen. Wichtig sind zeitnah weitere konkrete Schritte, damit die Integration erfolgreich gelingt.

DGB NRW und unternehmer nrw fordern gemeinsam:

- Die schnellstmögliche Integration von Flüchtlingskindern in die Schulen muss höchste Priorität haben. Jedes dieser Kinder muss schnellstmöglich Deutschunterricht erhalten. Je schneller die Kinder am regulären Schulunterricht teilnehmen, desto höher sind die Integrationschancen. Daher sollten die Flüchtlingskinder bei entsprechendem Sprachstand möglichst in bestehende Schulklassen integriert werden. Für die gezielte Förderung in der deutschen Sprache an den Schulen sind die erforderlichen Ressourcen, insbesondere zusätzliche Lehrkräfte mit der Befähigung zur Vermittlung von Deutsch als Zweit-/Fremdsprache, zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für sozialpädagogische Begleitung, herkunftssprachliche Mittler sowie Schulsozialarbeit (z.B. für Elternarbeit).
- Besonders ins Auge genommen werden sollte neben der Sprachförderung auch die Berufsorientierung. Viele junge Flüchtlinge haben keinerlei Vorstellungen von den hier vorhandenen Berufsbildern, Ausbildungswegen und den entsprechenden beruflichen Perspektiven. Daher sollten große Anstrengungen unternommen werden, die Angebote der Berufsorientierung auch den Flüchtlingen zugutekommen zu lassen. In den allgemein bildenden Schulen müssen die Standardelemente von „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ auch jungen Flüchtlingen offen stehen. In den Internationalen Förderklassen der Berufsschulen sind Angebote im Sinne eines „KAoA-kompakt“ zu schaffen, damit die Berufsorientierung in mehreren Fachbereichen bzw. Berufsfeldern nachgeholt werden kann. Dort, wo die betrieblichen Kapazitäten z.B. für Berufsfelderkundungen nicht ausreichen, sollten diese in den Berufskollegs in Kooperation mit überbetrieblichen Lehrwerkstätten und Bildungswerken angeboten werden. Die Angebote im Rahmen von KAoA sind jeweils so auszurichten bzw. zu ergänzen, dass sie den Voraussetzungen und Bedürfnissen der Flüchtlinge gerecht werden.
- Internationale Förderklassen an den Berufskollegs sind deutlich auszuweiten und bei Bedarf mit einem gezielten Förderkonzept auf zwei Jahre zu verlängern. An den Berufsschulen müssen insgesamt die erforderlichen Ressourcen für die gezielte Förderung junger Flüchtlinge zur Verfügung stehen. Dazu gehört neben den räumlichen Gegebenheiten insbesondere im Sinne einer verbesserten Schüler-Lehrer-Relation zusätzliches Personal für die Internationa-

len Förderklassen ebenso wie für die gezielte Förderung in regulären Berufsschulklassen. Schon heute besteht insbesondere in den gewerblich-technischen Fächern ein Lehrermangel. Vor diesem Hintergrund ist gerade in diesem Bereich über die Rekrutierung zusätzlicher Lehrer erforderlich. Hierzu gehören u.a. die Reaktivierung pensionierter Lehrer sowie verbesserte und attraktivere Angebote für Seiteneinsteiger.

- Es muss sichergestellt werden, dass auch die jungen Menschen, die nicht mehr (berufs-)schulpflichtig sind, die deutsche Sprache erlernen und gezielt auf Ausbildung/Beschäftigung vorbereitet werden. Hier müssen die entsprechenden Sprachkurse und Förderungen angeboten werden. Diese Angebote sollten verpflichtend sein. Angebote zum Nachholen des Schulabschlusses etwa an den berufsbildenden Schulen sind auszubauen. Um die erforderliche Förderung sicherzustellen, sollte auch eine individuelle Anhebung der Altersgrenze bei der Berufsschulpflicht ernsthaft geprüft werden. Außerdem ist ein frühzeitiger Zugang zu den Förderinstrumenten der Bundesagentur für Arbeit erforderlich: Alle Förderinstrumente der Berufsausbildung müssen von Asylsuchenden mit hoher Bleibeperspektive und Geduldeten sofort in Anspruch genommen werden können. Hierfür ist eine entsprechende Mittelausstattung erforderlich.
- Für die Integration junger Flüchtlinge in betriebliche Ausbildung ist neben einer guten Vorbereitung ein rechtssicherer Aufenthalt für die gesamte Ausbildungsdauer sowie nach erfolgreichem Abschluss für zwei weitere Jahre in Beschäftigung erforderlich. Die Altersgrenze von 21 Jahren zur Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung soll entfallen.
- Es sollte dringend geprüft werden, wie es gelingen kann, den Verbleib von Asylsuchenden und Geduldeten in ländlichen Gebieten zu fördern. Denn gerade in ländlichen Regionen erscheint die Integration sowohl in die Gesellschaft als auch in die Betriebe vielfach einfacher. Dieses gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass sich in Nordrhein-Westfalen die industriellen Kerne mit den entsprechenden Ausbildungs- und Arbeitsplätzen vielfach im ländlichen Raum befinden.
- Integration ist eine Aufgabe beider Seiten. Die Menschen in Deutschland sollten sie bei allen Herausforderungen auch als Chance verstehen. Jeder Form von Hass, Beleidigung oder Gewalt gegen Asylsuchende treten wir entschieden entgegen. Erforderlich ist aber auch Integrationsbereitschaft. Politik, Unternehmen und Gewerkschaften sollten daher auch immer wieder entschlossen deutlich machen, dass für die zu uns kommenden Flüchtlinge wie für alle Bürgerinnen und Bürger unsere Rechtsordnung bindend ist und das Grundgesetz die gesellschaftlichen Werte und Ziele definiert.

Düsseldorf, 13. November 2015